

An die  
Bezieher  
des Rundbriefs  
zur Abschiebungshaft

**Rundbrief 01/2008-A**

Zu der mit dem Rundbrief 01/2008 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts [vom 10. Dezember 2007 – 2 BvR 1033/06 –](#) ist folgendes nachzutragen:

Die im Rundbrief 01/2008 erfolgte Veröffentlichung beruht auf der von dem BVerfG ursprünglich an die Beteiligten herausgegebenen Fassung.

Inzwischen hat der Kanzleileiter des BVerfGs unter dem 18.01.2008 eine Korrektur herausgegeben, welche in dem Kasten auf der nachfolgenden Seite dieses Rundbriefs (Seite 5) im Wortlaut wiedergegeben ist.

Der bislang veröffentlichte Text der Entscheidung des BVerfGs vom 10.12.2007 wurde entsprechend korrigiert. Gleichzeitig wurden einige durch mein Texterkennungsprogramm verursachte nicht relevante Übertragungsfehler mitbereinigt.

Eine neue korrigierte Fassung ist in der Anlage beigefügt. Es wird gebeten, diese insgesamt gegen die mit dem Rundbrief 01/2008 übersandte Fassung auszutauschen.

In das Internet wird nur die korrigierte Fassung eingestellt.

Düsseldorf, den 24. Januar 2008

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Melchior  
Golzheimer Platz 9  
40474 Düsseldorf

.....  
(Dateien aus stick RB-01/2008-A)

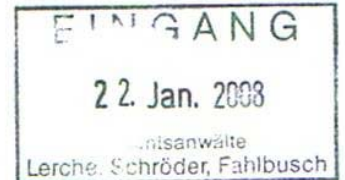


Bundesverfassungsgericht

- Kanzleileiter -

Karlsruhe, den 18.01.2008

Tel. 411



Vermerk:

In dem Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 2007 - 2 BvR 1033/06 - muss es

*auf Seite 9 unter cc) in der siebten / achten / neunten Zeile*

**anstatt**

"... die sich auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beziehen; **dieser Stand** der Zulässigkeit des Fortsetzungsfeststellungsantrags ..."

...

**richtig**

"... die sich auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beziehen; **diese stand** der Zulässigkeit des Fortsetzungsfeststellungsantrags ..."

heißen.

(Heid)  
Regierungsamtmann